

## Arbeitsanweisung für die Durchführung der ambulanten Probeentnahme der Milchprüfung (MP)

### (ambulante Probeentnahme auf Milchsammeltouren und Sammelplätzen)

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel und Zweck	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Allgemeine Bestimmungen	2
4.	Aufgebot zur Probeentnahme	2
5.	Lagerung des Materials für die Probeentnahme	2
6.	Vorbereitung der Probeentnahme	2
7.	Durchführung der Probeentnahme	3
7.1.	Grundregeln	3
7.2.	Produzenten mit einem einzigen Transportgefäss	4
7.3.	Produzenten mit zwei bis vier Transportgefässen	4
7.4.	Produzenten mit fünf und mehr Transportgefässen	4
7.5.	Weitere Bestimmungen zur Probeentnahme	5
8.	Begleitrapport für Proben der Milchprüfung	5

Freigabe durch die Kommission Milchprüfung am	Geprüft vom QM-Leiter am: 24.10.16
26.10.16	
Version: 4	

#### 1. Ziel und Zweck

Mit dieser Arbeitsanweisung soll eine einheitliche Durchführung der ambulanten Probeentnahme für die Milchprüfung (MP) sichergestellt werden. Die ambulante Probeentnahme ist nur auf Grund einer spezifischen Bewilligung der Prüfstelle möglich. Diese Arbeitsanweisung basiert auf den *Ausführungsbestimmungen für die Probeentnahme bei der Milchprüfung* von Suisselab AG Zollikofen. Diese Arbeitsanweisung ist aus Verständlichkeitsgründen in der männlichen Person verfasst. Selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

#### 2. Geltungsbereich

Die Arbeitsanweisung gilt für

- Personen (Probenehmer), die MP-Proben ambulant auf dem Hof von Milchproduzenten bzw. auf Milchsammelplätzen fassen;
- Erstmilchkäufer, die bei der MP für die Probenerhebung verantwortlich sind.

#### 3. Allgemeine Bestimmungen

Der Erstmilchkäufer (verantwortliche Stelle für das Rapportwesen) hat, in Absprache mit der Milchproduzentenvereinigung, für die Probeentnahme einen neutralen Probenehmer und die Stellvertretung zu bestimmen. Diese Personen müssen für die korrekte Probeentnahme kompetent sein. Suisselab kann die Ernennung eines neuen Probenehmers verlangen, wenn die ordnungsgemässe Probeentnahme nicht gewährleistet ist.

#### 4. Aufgebot zur Probeentnahme

Der Probenehmer bzw. sein Auftraggeber (Erstmilchkäufer) wird von Suisselab über die Daten der Probeentnahme informiert. Die Meldung ist von den Beteiligten vertraulich zu behandeln und darf Drittpersonen nicht bekannt gegeben werden.

Ist der Probenehmer am angeordneten Datum aus unvorhergesehenen Gründen verhindert die Proben zu entnehmen, hat er unverzüglich seinen Stellvertreter aufzubieten. Für geplante Abwesenheiten (z.B. Ferien, Militär) hat der Probenehmer den Stellvertreter aufzubieten.

Der Probenehmer hat Suisselab sofort telefonisch zu benachrichtigen, falls die Probeentnahme am angeordneten Datum aus zwingenden Gründen nicht erfolgen kann bzw. konnte. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Erstmilchkäufer.

#### 5. Lagerung des Materials für die Probeentnahme

Das Material für die Probeentnahme ist an einem trockenen und sauberen Ort zu lagern. Probeflasche und Schöpfkelle dürfen erst unmittelbar vor dem Gebrauch aus den Plastikbeuteln herausgenommen werden.

#### 6. Vorbereitung der Probeentnahme

Falls die Kühlhaltung der Proben während des Transportes in einer Kühlboxe erfolgt, sind genügend Kühlelemente notwendig, die spätestens 12 Std. vor der Probeentnahme in einem Tiefkühler zu gefrieren sind. Die Kühlelemente sind so in der Boxe zu platzieren, dass sie nicht direkt mit den Probeflaschen in Berührung kommen.

Sofern in Einzelfällen keine etikettierten Probeflaschen vorliegen, ist die noch trockene Probeflasche vor der Probefassung mittels wasserfestem Faserstift mit der Genossenschafts- und der Lieferantennummer zu kennzeichnen. Die von Hand angeschriebenen Nummern müssen denjenigen auf dem *Begleitrapport für Proben der Milchprüfung* entsprechen.

#### 7. Durchführung der Probeentnahme

#### 7.1. Grundregeln

Die in Kühlbehältern oder Kannen gelagerte Milch gilt als Verkehrsmilch, sofern auf dem Behältnis nicht ausdrücklich und deutlich erkennbar beschriftet ist, dass die Milch nicht abgeliefert werden darf.

Die Probe soll die zur Ablieferung vorgesehene Anzahl Gemelke enthalten. Andernfalls ist mindestens ein vollständiges Gemelk zu erfassen.

Von der Milch jedes Produzenten ist aus der gesamten zur Ablieferung gebrachten Milch eine Probe zu fassen. Wenn die Milch aufgerahmt ist (z.B.: Kühlbehälter auf Sammelplätzen) ist zwingend ein Milchrührer einzusetzen. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

#### a) Aufrühren der Milch:

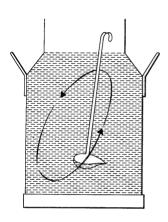
#### Kannen oder Kühlbehälter ohne Rührwerk:

Die Milch im Lagergefäss ist mit einem Milchrührer gründlich aufzurühren.



#### Ausnahme:

Falls die Milch in Kannen zweimal täglich innerhalb 2 Stunden nach dem Melken geliefert wird, kann mit der Schöpfkelle sieben bis zehn Mal zügig in Form einer Ellipse durchgemischt werden.



#### Kühlbehälter mit integriertem Rührwerk

Das Rührwerk vor der Probeentnahme so lange eingeschaltet lassen (1 – 2 Minuten), bis eine homogene Durchmischung der Milch gewährleistet ist.

#### b) Öffnen der Flasche:

**Achtung:** Die Schöpfkelle vor der Probeentnahme gut abtropfen lassen! Um den Deckel vollständig zurück zu klappen bzw. zu öffnen, wird die Spitze der Schöpfkelle verwendet.

**Achtung:** Der Deckel darf nicht innen oder am Seitenrand mit den Fingern berührt werden.

Das Öffnen der Probeflaschen ohne Schöpfkelle (wie oben beschrieben) ist für die MP-Probeentnahme nicht zulässig.

#### c) Verschliessen der Flasche:

Der Deckel lässt sich durch einfaches Umklappen wieder verschliessen!



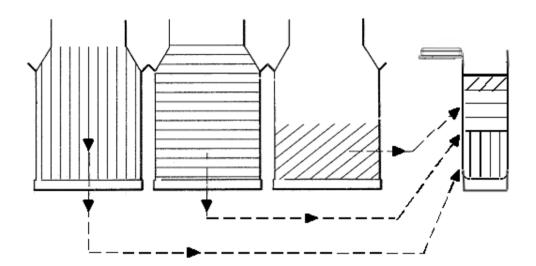


# 7.2. Produzenten mit einem einzigen Transportgefäss Die Milchprobe wird mit der Schöpfkelle aus dem Transportgefäss genommen und die Probenflasche bis zur obersten Ringmarke (50 ml) gefüllt. Die Flasche wird darauf sofort mit dem Deckel verschlossen.

#### 7.3. Produzenten mit zwei bis vier Transportgefässen

Mit der Schöpfkelle sind möglichst vergleichbare (aliquote) Teilmengen aus der gründlich aufgerührten Milch aller Transportgefässe bis zur obersten Ringmarke (50 ml) in die Probeflasche abzufüllen.

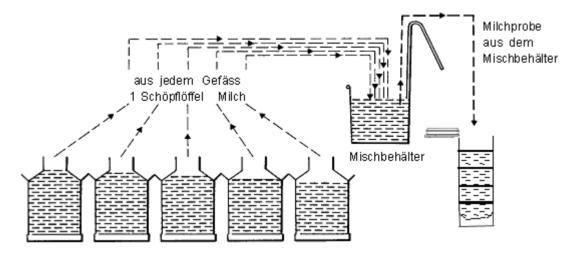
Die Ringmarken der Probeflaschen dienen als Anhaltspunkte für die Teilmengen (Prinzip: 2 Gefässe = 2 Ringmarken pro Gefäss , 3 Gefässe =  $1^{1}/_{3}$  Ringmarken pro Gefäss, 4 Gefässe = 1 Ringmarken pro Gefäss). Von nur halb gefüllten Gefässen sind entsprechende Teilmengen zu berücksichtigen.



#### 7.4. Produzenten mit fünf und mehr Transportgefässen

Bei Produzenten mit fünf und mehr Transportgefässen werden die Teilmengen der Probe mit Hilfe eines einwandfrei gereinigten und entkeimten Mischbehälters (Mischbehälter gehört der Probeentnahmestelle) bereitgestellt. Anstelle eines Mischbehälters darf auch ein Kannendeckel des betreffenden Produzenten verwendet werden. Dabei wird aus jedem Transportgefäss - nach entsprechendem Aufrühren der Milch (gemäss Ziffer 7.1 a) - eine Schöpfkelle Milch in den Mischbehälter gegeben. Nach gründlichem Durchmischen der Teilmengen im Mischbehälter wird mit der Schöpfkelle die Probeflasche bis zur obersten Ringmarke gefüllt (50 ml).

Vor dem Durchmischen der Teilmengen im Mischgefäss wird die Probeflasche gemäss Ziffer 7.1 b) für das Befüllen vorbereitet.



#### 7.5. Weitere Bestimmungen zur Probeentnahme

Unmittelbar nach jeder ambulanten Probeentnahme ist die Schöpfkelle mit sauberem und kaltem Leitungswasser (d.h. Wasser direkt ab Hahn ohne Schlauch) zu spülen. Wenn kein Leitungswasser vorhanden ist, muss die Schöpfkelle mit sauberem Haushaltspapier getrocknet werden. Das Haushaltspapier darf nur einmal verwendet werden. Die Schöpfkelle ist bis zur nächsten Probeentnahme im Plastikbeutel aufzubewahren.

Irrtümlich geöffnete Flaschen sind mit den Milchproben zurückzusenden.

#### 8. Begleitrapport für Proben der Milchprüfung

Nach Abschluss der Probeentnahme hat der Probenehmer den entsprechenden Begleitrapport vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.